

## DAS STRUCKUMER WAPPEN

Sowohl das Wappen wie auch die Flagge der Gemeinde Struckum sind relativ jungen Ursprungs. Erst am 14. Februar 2006 wurde die Grafik vom Landesarchiv genehmigt. Ihre Beschreibung und die historische Begründung sind offiziell auf der Website des Landesarchives unter „Kommunale Wappenrolle Schleswig-Holstein )<sup>1</sup> nachzulesen.



Das Wappen der Gemeinde Struckum ist durch eine schwarze senkrechte Linie in zwei Hälften geteilt. Auf der für den Betrachter linken, gelben Hälfte )<sup>2</sup> sind untereinander drei Blätter des Dornbusches (Strucken) angeordnet. Sie symbolisieren die Herkunft des Namens Struckum und deuten gleichzeitig auf die drei Ortsteile Fehsholm, Walsbüll und Struckum hin.

(s.a. „Struckumer Geschichte“)

Auf der rechten, blauen Hälfte des Wappens erfährt das Wahrzeichen von Struckum, die Mühle Fortuna, eine gebührende Ehrung. Mit der stilisierten Zeichnung soll jedoch nicht nur dieser Mühle gedacht werden, sondern es wird außerdem ein Bogen gespannt zur zunehmenden neuen Bedeutung der Windkraftnutzung, die auch auf Struckumer Gemarkung immer mehr das Landschaftsbild prägt.

Die farblich differenzierte Wellenlinie am unteren Rand symbolisiert schließlich die Nähe Struckums zum Wasser. Einmal die Nähe zu dem Flüsschen Arlau, das teilweise die südliche Ortsgrenze markiert und dann natürlich die relativ kurze Entfernung zur Nordsee.

Heute beträgt die Entfernung zur Küstenlinie und zum Wattenmeer etwa 10 km. In früherer Zeit jedoch sah Nordfriesland gänzlich anders aus und die Nordsee reichte fast bis an Struckum heran.



Quelle: Landesarchiv

Die offizielle Wappenbeschreibung lautet: *Von Gold und Blau gespalten. Unten ein schwebender, zum Schildrand sich verjüngender Wellenbalken in verwechselten Farben. Darüber rechts pfahlweis drei grüne Dornbuschblätter, links eine halbe, am Spalt schwebende Windmühle.)<sup>2</sup>*

Die offizielle Flaggenbeschreibung )<sup>3</sup> lautet: *Auf dem im Liek gelben, im fliegenden Ende blauen Flaggentuch die Figuren des Gemeindewappens in flaggengerechter Tinktur.*

)<sup>1</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/Benutzung/Wappenlandschaft/\\_documents/kommunaleWappenrolle.html](https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/LASH/Benutzung/Wappenlandschaft/_documents/kommunaleWappenrolle.html)

)<sup>2</sup> Offiziell wird ein Wappen nicht aus Sicht des Betrachters beschrieben, sondern die Seitenorientierung bezieht sich auf ein real existierendes materielles Wappen. Die Beschreibung der *rechten* Wappenseite entspricht also dem, was ein Betrachter auf der linken Seite sieht.

)<sup>3</sup> Eine **Flagge** ist eine abstrakte zweidimensionale Anordnung von Farben, Flächen und Zeichen in meist rechteckiger Form. Sie dient (...) zur Markierung der Zugehörigkeit bzw. der Vertretung von Gemeinschaften und Körperschaften. Eine **Fahne** im engeren Sinne ist dagegen ein für einen bestimmten Verwendungszweck hergestelltes Einzelstück und ist im Gegensatz zu einer Flagge nicht einfach austauschbar, wenn sie verschlissen ist oder beschädigt wird!